

Vertraulichkeit von OSRAM Dokumenten, anderer vertrauliche Informationen und der Geschäftsbeziehung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um eine Einkaufs- und Lieferantenbeziehung mit der OSRAM GmbH und/ oder deren verbundenen Unternehmen¹⁾ („OSRAM“) aufzubauen und aufrechtzuerhalten, ist die Offenlegung vertraulicher technischer, geschäftsrelevanter oder anderweitig kommerziell sensibler Informationen für unserer Lieferanten grundsätzlich unumgänglich.

Um uns angesichts dieser Unumgänglichkeit eines Informationsaustauschs abzusichern, fordert OSRAM vorab eine Zustimmung der Lieferanten, solche vertraulichen Informationen zu schützen.

Wir wollen dieses Thema mit einer allgemeinen Vorgehensweise regeln und fordern Sie, als (zukünftigen) Lieferanten von OSRAM höflichst auf, die folgende Lieferantenbestätigung ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von zwei Wochen an Ihren Procurement Kontakt bei OSRAM zurückzusenden.

Mit freundlichem Gruß

1) „**VERBUNDENE UNTERNEHMEN**“ im Sinne dieser Vereinbarung sind seitens OSRAM alle Gesellschaften, an denen die OSRAM Licht AG direkt oder indirekt 50 % oder mehr der stimmberechtigten Anteile hält oder auf sonstige Weise, zum Beispiel vertraglich oder über Sonderstimmrechte oder Stimmbindungsverträge, berechtigt ist, bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsführung auszuüben und seitens des anderen VERTRAGSPARTNERS alle Gesellschaften, an denen dieser direkt oder indirekt mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält oder auf sonstige Weise, zum Beispiel vertraglich oder über Sonderstimmrechte oder Stimmbindungsverträge, berechtigt ist, bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsführung auszuüben.“

(Lieferant)

OSRAM a.s.
 GSS Procurement
 Komárnanská cesta 7
 SK 94093 Nové Zámky

Vertraulichkeit von OSRAM Dokumenten, anderer vertrauliche Informationen und der Geschäftsbeziehung – Lieferantenbestätigung

Der Lieferant erkennt hiermit alle Spezifikationen, Materialien, Muster, Prozesse und andere technische, geschäftsrelevante oder kommerzielle Informationen, sowie daraus abgeleitete Informationen (**„Vertrauliche Information“**), die der Lieferant und/oder seine Verbundenen Unternehmen¹⁾ von der OSRAM GmbH und/oder ihren Verbundenen Unternehmen (**„OSRAM“**) erhalten hat oder erhalten wird, zum Zweck des Aufbaus und der Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung, einschließlich der Umsetzung von OSRAM Bestellungen, aller Besprechungen, Anfragen, technischer Machbarkeitsstudien und Bewertungen hierzu (**„Zweck“**) als vertraulich an und stimmt folgendem zu:

- Jede Vertrauliche Information wird nur für den bestimmten Zweck verwendet.
- Jede Vertrauliche Information wird nur unter den Mitarbeitern des Lieferanten und seiner Verbundenen Unternehmen ausgetauscht, die diese zur Erfüllung des Zwecks benötigen.
- Keine Vertrauliche Information wird ohne schriftliche Zustimmung OSRAMs an Dritte weitergegeben.
- Jede Vertrauliche Information wird umgehend an OSRAM zurückgegeben, sobald OSRAM dieses fordert.

Diese Lieferantenbestätigung umfasst alle Vertraulichen Informationen, offengelegt sowohl in mündlicher, visueller oder körperlicher Form, explizit als „vertraulich“ oder vergleichbar gekennzeichnet als auch solche, für die sich die Vertraulichkeit aus den Umständen der Offenlegung ergibt.

Der Lieferant stimmt darüber hinaus zu, dass er eine mögliche oder eine bestehende Geschäftsbeziehung zu OSRAM vertraulich behandelt wird; eine Veröffentlichung der Geschäftsbeziehung erfolgt nur nach schriftlicher Genehmigung durch OSRAM.

Der Lieferant erkennt ferner an, dass diese Lieferantenbestätigung als Ergänzung zu ggf. mit OSRAM vereinbarten Vertraulichkeitsverträgen zu sehen ist und diese in keiner Weise ersetzt oder einschränkt.

 Name in Druckbuchstaben

 Rechtsverbindliche

 Ort, Datum

 Firmenstempel

Angefordert durch die OSRAM Abteilung:

Datum:

 Sofern nicht anders vereinbart, bitte zurück per Email an Supplier-Management@OSRAM.com

1) „VERBUNDENE UNTERNEHMEN“ im Sinne dieser Vereinbarung sind seitens OSRAM alle Gesellschaften, an denen die OSRAM Licht AG direkt oder indirekt 50 % oder mehr der stimmberechtigten Anteile hält oder auf sonstige Weise, zum Beispiel vertraglich oder über Sonderstimmrechte oder Stimmbindungsverträge, berechtigt ist, bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsführung auszuüben und seitens des anderen VERTRAGSPARTNERS alle Gesellschaften, an denen dieser direkt oder indirekt mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält oder auf sonstige Weise, zum Beispiel vertraglich oder über Sonderstimmrechte oder Stimmbindungsverträge, berechtigt ist, bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsführung auszuüben“.